



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 15. Januar 2010

Nummer 2

INHALTSVERZEICHNIS

UB: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	13	29	Rücknahme einer Ungültigkeitserklärung einer Reisegewerbekarte	13	
27	Unterhaltung von Wettannahmestellen	13			
28	Auflösung eines wirtschaftlichen Vereines („Taxenvereinigung Funktaxenzentrale REX Recklinghausen“)	13	30	Bekanntmachung zu Fördermaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Marktstrukturverbesserung	14
C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	13	31 -	Aufgebote und Kraftloserklärungen	14	
		47	von Sparkassenbüchern	16	

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

27 Unterhaltung von Wettannahmestellen

Bezirksregierung Münster Münster, 22.12.2009
- 21.03.01.01 -

Dem Buchmacher Herrn Henry Kalkmann, Am Wall 21-23, 44866 Bochum, habe ich gemäß § 2 Absatz 2 Rennwett- und Lotteriewettgesetz unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestattet, bis zum **30. April 2010** Wettannahmestellen in den Geschäftsräumen Horster Str. 210, 45968 Gladbeck, Albersloher Weg 1, 48155 Münster, Herner Str. 5, 45657 Recklinghausen, Berliner Platz 7, 44579 Castrop-Rauxel, Cranger Str. 322, 45891 Gelsenkirchen, Lockhofstr. 8, 45881 Gelsenkirchen, Hauptstr. 8, 45879 Gelsenkirchen, Schloßstr. 34, 45899 Gelsenkirchen und Kurfürstenstr. 9, 45657 Recklinghausen für die Annahme und Vermittlung von Pferdewetten zu unterhalten.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 13

28 Auflösung eines wirtschaftlichen Vereines („Taxenvereinigung Funktaxenzentrale REX Recklinghausen“)

Bezirksregierung Münster, 05. Januar 2010
21 (15.2.21-1/71)

Die Bezirksregierung Münster hat die Auflösung der
**„Taxenvereinigung Funktaxenzentrale
REX Recklinghausen“**

mit Sitz in Recklinghausen zum 31. Dezember 2008 zur Kenntnis genommen.

Im Auftrag
Große-Heidermann

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 13

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

29 Rücknahme einer Ungültigkeitserklärung einer Reisegewerbekarte

Die Ungültigkeitserklärung der unbefristeten Reisegewerbekarte gemäß § 55 GewO von Herrn Ghulam Mohammad Sira Choudhry, geb. am 16.04.1969 in Sahiwal/Pakistan, pakistanisch, ausgestellt am 17.09.2001 für die Anschrift 46419 Isselburg, Bismarckstraße 13, wird zurückgenommen.

Die RGK berechtigt zum Feilbieten von Bekleidung und Zubehör; Leder bzw. Kunstlederartikeln, Tiernahrung und Zubehör für Kleintiere.

Isselburg, den 22.12.2009

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister


Adolf Radstaak

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 13-14

30 Bekanntmachung zu Fördermaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Marktstrukturverbesserung

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen weist darauf hin, dass im Jahr 2010 Förderanträge für folgende Fördermaßnahmen gestellt werden können:

1. Ausgaben für die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugergemeinschaften und Erzeugerzusammenschlüssen (Organisationsausgaben).
2. Zusätzliche Organisationsausgaben, die mit der wesentlichen Erweiterung der Tätigkeit einer Erzeugergemeinschaft bzw. eines Erzeugerzusammenschlusses oder durch die Vereinigung von Erzeugergemeinschaften bzw. Erzeugerzusammenschlüssen verbunden sind.
3. Erstinvestitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechter Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen.
Die Investitionen können den Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich technischer Einrichtungen oder auf die innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung von technischen Anlagen zum Gegenstand haben.
4. Ausgaben für die Erarbeitung und Durchführung von Vermarktungskonzeptionen.
5. Ausgaben für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, neuer Verfahren und neuer Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der industriellen Forschung und der vorwettbewerblichen Entwicklung.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Nähere Auskünfte sowie Antragsformulare und die Richtlinien sind auf der Internetseite www.lanuv.nrw.de sowie bei der zuständigen Dienststelle erhältlich:

**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
Fachbereich 17**

**Leibnizstr. 10
45659 Recklinghausen**
poststelle@lanuv.nrw.de

Telefon (0211) 15 90 - 24 47 oder 24 48
(0201) 79 95 - 11 23 oder 11 58

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 14

**31 - Aufgebote und Kraftloserklärungen
47 von Sparkassenbüchern**

31 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 310 087 481 (Neu: 3 710 087 481)

ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum **21. März 2010** beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

21.12.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 14

32 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 455 123 711 (Neu: 4 655 123 711)

ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum **21. März 2010** beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

21.12.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 14

33 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 4 113 003 992 aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum **21. März 2010** beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

21.12.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 14

34 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 4 113 016 168

aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum **21. März 2010** beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

21.12.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 14-15

35 Das am 16. September 2009 aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 3 123 023 693

wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

17.12.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 15

36 Das am 16. September 2009 aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 370 044 729 (Neu: 3 770 044 729)

ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

17.12.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 15

37 Das am 16. September 2009 aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 375 406 170 (Neu: 3 775 406 170)

wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

17.12.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 15

38 Das am 16. September 2009 aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 4 156 003 420

wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

17.12.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 15

39 Das am 16. September 2009 aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 418 019 766 (Neu: 4 618 019 766)

ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

17.12.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 15

40 Das am 16. September 2009 aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 420 204 182 (Neu: 4 620 204 182)

ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

17.12.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 15

41 Das am 16. September 2009 aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 4 445 094 121 (Neu: 4 645 094 121)

ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

17.12.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 15

42 Das am 16. September 2009 aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 3 065 008 447

wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

17.12.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 15

43 Das am 24. September 2009 aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 321 006 066 (Neu: 3 721 006 066)

ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

28.12.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 15-16

44 Das am 24. September 2009 aufgebote-
ne Sparkassenbuch

Nr. 359 032 828 (Neu: 3 759 032 828)

ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die
seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Spar-
kasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos
erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist
Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

28.12.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 16

45 Das am 24. September 2009 aufgebote-
ne Sparkassenbuch

Nr. 387 036 684 (Neu: 3 787 036 684)

ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die
seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Spar-
kasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos
erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist
Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

28.12.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 16

46 Das am 24. September 2009 aufgebote-
ne Sparkassenbuch

Nr.4 020 008 936

wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der drei-
monatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend ge-
macht worden sind.

28.12.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 16

47 Das am 24. September 2009 aufgebote-
ne Sparkassenbuch

Nr.4 020 008 944

wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der drei-
monatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend ge-
macht worden sind.

28.12.2009

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 16

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG/ PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 15,00 € Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen. (Änderungen zum 01.01.2010 vorbehalten)

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster